

1. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung der gemeindeeigenen Einrichtung zur Betreuung von Kindern der Gemeinde Delingsdorf

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022, (GVOBl. S. 153), des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.12.2021 (GVOBl. 1498, ber. 2022, Seite 136) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 15 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen

Die übrigen Absätze rücken entsprechend auf.

§ 17 Abs. 1 wird neu gefasst:

Die Kinder nehmen während ihrer Betreuungszeit verpflichtend am jeweiligen Verpflegungsangebot teil.

§ 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Neben dem Elternbeitrag wird ein Beitrag für das Frühstück, das Mittagessen und den Nachmittags-Snack erhoben.

Daraus ergeben sich für den Monat August 2022 folgende Verpflegungspauschalen:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Betreuung Krippe und Elementar | 82,00 € |
| Betreuung Hort | 75,00 € |

Ab dem 01.09.2022 ergeben sich folgende Verpflegungskostenpauschalen:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Betreuung Krippe und Elementar | 88,00 € |
| Betreuung Hort | 81,00 € |

§ 17 Abs. 6 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen

§ 17 Abs. 7 wird neu eingefügt

Für die bestehenden Betreuungsverträge im Elementarbereich, die mit einer Betreuungszeit unter 6 Stunden täglich vereinbart wurden (Altfälle), sind abweichende Verpflegungskosten zu entrichten.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung der gemeindeeigenen Einrichtung zur Betreuung von Kindern der Gemeinde Delingsdorf tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Delingsdorf, den 23.06.2022

Nicole Burmeister
Bürgermeisterin

(Siegel)